

## Auswertung: Kleine Anfrage „Neueste Daten zur Riester-Rente“ der Grünen im Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung mithilfe von 19 Fragen um die neuesten Daten sowie Einschätzungen zur geförderten privaten Altersvorsorge gebeten. Die wesentlichen Ergebnisse:

### 1. Die Zahl der Riester-SparerInnen stagniert, deutlich zu wenige Verträge werden ausreichend bespart

#### a. Die Stagnation der Riester-Vertragszahlen setzt sich fort

Seit Jahren verharren sie bei gut 16 Millionen. Im Riester-Kerngeschäft, den Versicherungsverträgen, ist die Entwicklung mittlerweile sogar im dritten Jahr rückläufig. Dass die Gesamtzahl der Verträge nicht sinkt, liegt vor allem an den Zuwächsen beim Wohn-Riester. ([Frage 1](#))

#### b. Jeder fünfte Riester-Vertrag wird nicht aktiv bespart. Und unter den aktiven Riester-SparerInnen sparen 20 Prozent völlig unzureichend

Rund 3,3 Millionen Verträge werden nicht aktiv bespart („ruhend gestellt“, siehe [Frage 5](#)). Und 19,9 Prozent oder 2,2 Millionen aller aktiven Riester-SparerInnen nutzen ihren Zulagenanspruch zu weniger als 50 Prozent aus ([Frage 4](#)), zahlen also nur geringe Beträge ein.

Damit bleiben nicht nur die Riester-Vertragszahlen deutlich hinter den ursprünglichen in die Riester-Renten gesetzten Erwartungen zurück. Ein erheblicher Teil der Riester-Verträge wird darüber hinaus gar nicht oder ungenügend bespart.

### 2. Verteilungswirkungen der Riester-Förderung

#### a. Riester-Förderung und Frauen

Unter Gleichstellungsgesichtspunkten hat die Riester-Rente auf den ersten Blick durchaus positive Wirkungen. So werden deutlich mehr Frauen als Männer gefördert (siehe in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannte Statistik, [Tabelle 1](#)) und auch die durchschnittliche Förderhöhe der Frauen übersteigt den entsprechenden Wert der Männer (376 Euro und 295 Euro, ebd., [Tabelle 8](#)). Das Finanzierungsvolumen der Förderung verteilt sich außerdem in größerem Umfang auf die Frauen (Frauen: 2,34 Milliarden Euro, Männer: 1,42 Milliarden Euro; ebd., [Tabelle 10](#)). Bei einer genaueren Analyse der vorliegenden Daten ergibt sich allerdings ein komplexeres und ambivalentes Bild:

Unter den geförderten Frauen sind überproportional viele Geringverdienerinnen. 53,9 Prozent verfügen über eigene Jahreseinnahmen von unter 10.000 bis unter 20.000 Euro. Zum Vergleich: Der Anteil der geförderten Männer in dieser Einkommensgruppe an allen geförderten Männern beträgt 20,1 Prozent. Gleichzeitig verfügen nur 12,5 Prozent der geförderten Frauen über Jahreseinnahmen von mehr als 40.000 Euro, während der Anteil bei den Männern 41,3 Prozent ausmacht (siehe in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannte Statistik, [Tabelle 2](#)).

Dieser Eindruck setzt sich bei einem geschlechtervergleichenden Blick auf die durchschnittliche Förderung je Person nach Form der Förderung fort ([Frage 6](#)): Frauen genießen eine höhere Förderung über die Zulagen (310 Euro gegenüber 171 Euro), wobei die durchschnittliche Höhe der Kinderzulagen hier den größten Effekt hat. Männer hingegen werden deutlich mehr über den Sonderausgabenabzug gefördert (Männer: 278 Euro, Frauen: 200 Euro). Dementsprechend höher ist die Zulagenquote der Frauen (42,7 gegenüber 21,1 nach dem arithmetischen Mittel) beziehungsweise die Steuerquote der Männer (18,2/15,0; [Frage 7](#)).

Wenn Frauen von der Riester-Förderung profitieren, arbeiten sie häufig als Teilzeitbeschäftigte bei nicht üppigen Einkünften. Normalverdienerinnen sind eher die Ausnahme. Sie profitieren erheblich von den Kinderzulagen, geförderte Männer aufgrund ihres durchschnittlich höheren Einkommens hingegen stärker vom Sonderausgabenabzug. Dies legt einen Schluss plausibel nahe: **Die Riester-Rente fügt sich eher in das Zuverdienermodell der familiären Arbeitsteilung.**

Die Zahlen zur hohen Verbreitung der Riester-Rente unter Frauen sollten also nicht täuschen. Dass Frauen überdurchschnittlich häufig riestern, bedeutet nicht unbedingt, dass sie über eine bessere eigenständige Absicherung im Alter verfügen. Die Inanspruchnahme der Riesterförderung sagt nichts über Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Anwartschaften auf Betriebsrenten.

#### **b. Geringverdienende werden durch die Riester-Förderung zu wenig, Gutverdienende zu viel unterstützt**

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse zur Verteilung der Förderung differenziert nach Nettohaushaltseinkommen nicht vor ([Frage 13](#)) – obgleich eine entsprechende Studie renommierter Autoren der Freien Universität Berlin und des DIW bereits publiziert wurde.<sup>1</sup>

Von den etwa 3,8 Milliarden Euro Fördervolumen (2014, siehe in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannte Statistik, [Tabelle 10](#)) fließen laut dieser Studie 38 Prozent der Fördergelder an das obere Einkommensfünftel der Haushalte. Dagegen gelangen nur 7 Prozent an das untere Fünftel.

Diese problematische Verteilungswirkung der Riesterförderung kommt auch an einer Stelle auch in der Kleinen Anfrage zum Ausdruck: Nach einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes ([Fragen 9 und 10](#)) betrug der **Mittelwert der Förderung über den Sonderausgabenabzug** (§ 10a EStG) nach den jüngsten verfügbaren Quellen im Jahr 2013 beispielsweise bei jährlichen Einkommen zwischen 20.000 und 25.000 Euro genau 104 Euro. Im Einkommensbereich ab 100.000 Euro p.a. werden hingegen rund 500 Euro Steuerersparnis und mehr erreicht. Die Riester-Grundzulage in Höhe von aktuell 175 Euro ist zu gering, um der ihr zugeordneten Funktion eines Ausgleichs zwischen Gering- und GutverdienerInnen gerecht werden zu können. Es bleibt ein erhebliches Ungleichgewicht.

---

<sup>1</sup> Giacomo Corneo/Carsten Schröder/Johannes König: Distributional Effects of Subsidizing Retirement Saving Accounts: Evidence from Germany, Freie Universität Berlin, School of Business & Economics, Discussion Paper 2015/18.

Es ist vor diesem Hintergrund zusätzlich kritisch, dass das Fördervolumen der Grundzulage (einschließlich Berufseinsteiger-Bonus) seit 2008 zwischen 1,3 und 1,4 Milliarden Euro p.a. stagniert, während im gleichen Zeitraum die Steuerentlastungen über § 10a EStG im Gesamtvolumen von 652 Millionen Euro auf 1,021 Milliarden Euro im Jahr 2015 zugelegt haben, ein Plus von 57 Prozent (siehe in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannte Statistik, [Tabelle 13](#)). Die Erhöhung der Riester-Grundzulage im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes ist angesichts dessen grundsätzlich zu begrüßen, in ihrer Höhe ist sie aber auch jetzt nicht ausreichend (siehe oben).

### c. Schlussfolgerungen

Der Blick in die Daten zur Verteilung der Riester-Förderung offenbart: **Risikogruppen bleiben Risikogruppen.**

So kann die **Verteilung der Fördergelder** auf Frauen und Männer **nur sehr begrenzt als Beitrag zur eigenständigen Alterssicherung für Frauen** gewertet werden. Zwar profitieren sie von der öffentlichen Förderung. Hierbei bilden aber regelmäßig jene familiäre Konstellationen die Grundlage, die eine angemessene Absicherung in der gesetzlichen Rente erschweren bis verunmöglichen.

Gleichzeitig fließen nach wie vor ein deutlich zu großer Anteil des Riester-Fördervolumens an Personen mit hohem Einkommen und **deutlich zu wenig Gelder an diejenigen, die Unterstützung besonders benötigen.** Gerade die Gruppe der GeringverdienerInnen, die ohnehin zum geringeren Teil riestert, findet dadurch keine ausreichende Möglichkeit zum Ausgleich des sinkenden Rentenniveaus und befindet sich damit in erhöhter Gefahr, den Ruhestand in Altersarmut zu verbringen.

## 3. Riester-Sparen aus Renditegründen? Die Rentenversicherung hat im Moment die Nase vorn!

Die **interne Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung** lag 2013 laut den Angaben der Bundesregierung **bei rund 3 Prozent.** Diese soll laut Bundesfinanzministerium auch in den kommenden Jahren stabil bleiben oder allenfalls leicht fallen ([Frage 11](#)).

Die Rendite-Erwartungen an die Riester-Rente hat die Bundesregierung indes gesenkt (siehe [Frage 14](#)). Im aktuellen Rentenversicherungsbericht geht die Bundesregierung von einer gegenwärtigen **Verzinsung der Riester-Rente in Höhe von 2,5 Prozent** aus (Rentenversicherungsbericht 2017, Seite 38).

Zwar nimmt die Bundesregierung an, dass die Riester-Renditen wieder steigen werden. Die Zahlen aus der Kleinen Anfrage und aus dem Rentenversicherungsbericht zeigen jedoch, dass sich die Rentenversicherung in dieser Hinsicht keinesfalls verstecken muss und zumindest derzeit sogar vorne liegen dürfte. Was die Rentenversicherung außerdem attraktiv macht: Sie erhebt keine Ausgabeaufschläge und die Beiträge sind pfändungssicher sowie insolvenzfest untergebracht. Über die Altersrente hinaus erbringt die Rentenversicherung zahlreiche zusätzliche Leistungen, etwa die Finanzierung von Erwerbsminderungsrenten oder Reha-Leistungen. Bei dieser Gesamtbetrachtung der gesetzlichen Rentenversicherung können private Altersvorsorgeprodukte regelmäßig nicht mithalten.

**Deshalb sind freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung oft die bessere Alternative zur Riester-Rente:** Von der Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung können seit dem 1. Juli 2017 nach 187a SGB VI diejenigen Über-50-Jährigen besonders profitieren, die freiwillige zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen. Anders als es die Bundesregierung in ihrer Antwort auf [Frage 12](#) suggeriert, sind zusätzliche Beiträge keineswegs nur ein Mittel, um Abschläge bei einem frühzeitigen Rentenbeginn auszugleichen. Denn wer möchte, kann einen Ausgleichsbetrag zusätzlich einzahlen, dann aber dennoch frei entscheiden, regulär erst im gesetzlichen Renteneintrittsalter in Rente zu gehen. **Freiwillige Beiträge führen so zu einer höheren Altersrente.** Diese können sowohl als Einmalzahlung als auch in Raten geleistet werden.